Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 1. Änderung

Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von ca. 95m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Fa. Jungheinrich

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Teil A -Planzeichnung - M 1:1000

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.43:00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurt des Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B -

Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslagefrist von jedermann

Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.12.00 bis 08.01.01. zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche

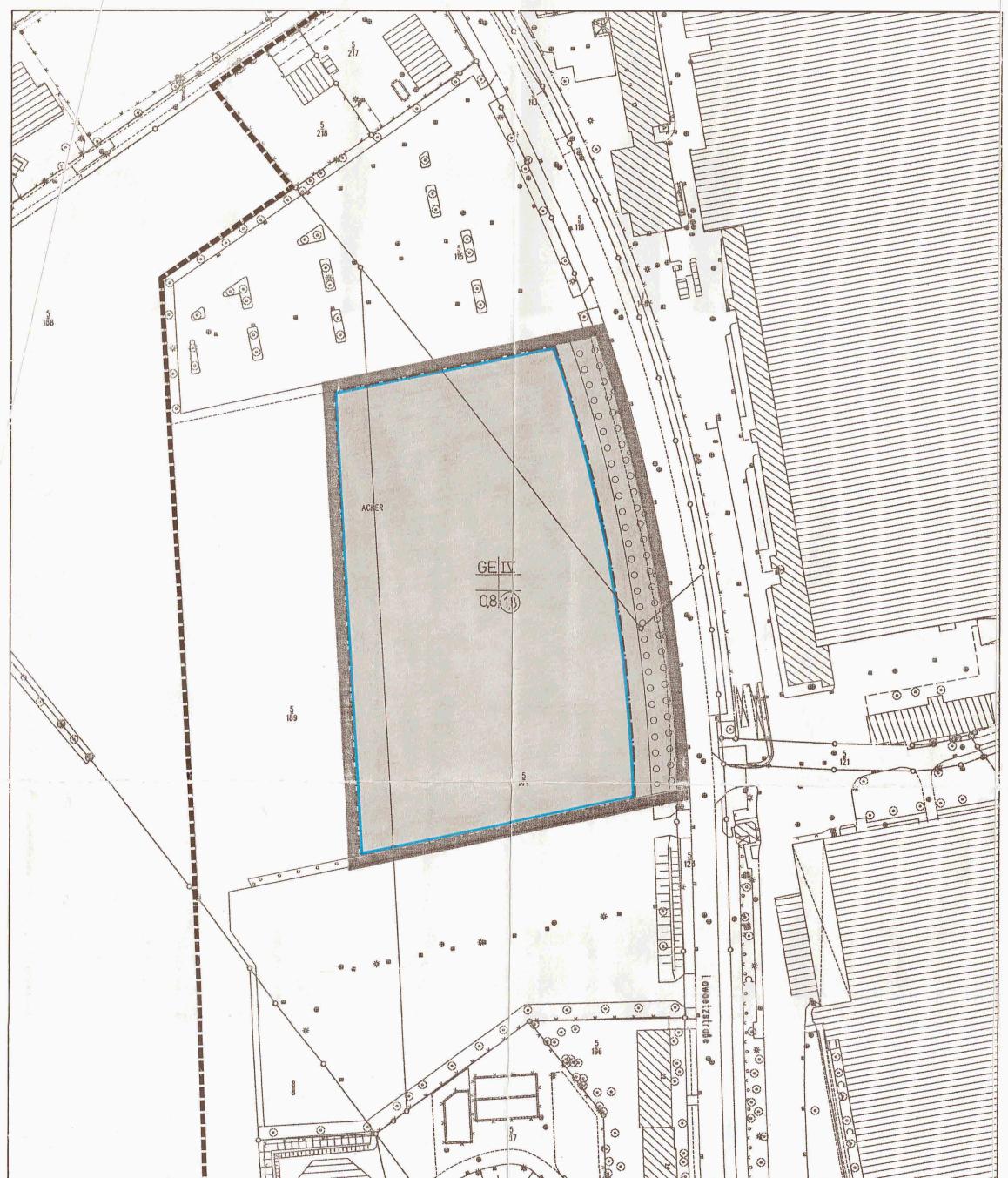
2. Der katastermäßige Bestand am .3.1...10., Al sowie die geometrischen Festlegungen der

neven städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr hat am 16.11.00 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

schrifflich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der

"Norderstedter Zeitung" am 29. 11. 00. ortsüblich bekanntgemacht worden.



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 27.03.04folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.: 150 - Norderstedt-, 1. Änderung für das Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von ca. 95m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, erlassen.

lanzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)	
	Art der baulichen Nutzung	
GE	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
Name Association and Association		
	Maß der baulichen Nutzung	
1.8	Geschoßflächenzahl	§ 16 ff BauNVO
8,0	Grundflächenzahl	§ 16 ff BauNVO
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 ff BauNVO
	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	_F.
0 0 0 0	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen	
0 0 0 0	von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
	des Bebauungsplans	
	Darstellung ohne Normcharaider	
0 0	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
z.B. 5/189	Flurstücksbezeichnung	
OF PARTY STREET STREET, SOURCE STATES	Anliegende Bebauungspläne	

Teil B - Text-

I. Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

<u>Nutzungsbeschränkungen</u>

Die gemäß § 8 BauNVO in dem Gewerbegebiet allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wie folgt eingeschränkt:

Unzulässig sind in dem. Baugebiet:

- Tankstellen mit Au: nahme von Betriebstankstellen

- Gastronomische Betriebe, die überwiegend auf motorisierte Kunden ausgerichtet sind (Drive-In-Resigurants)

Anlagen f
ür kirchl'che, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

 Vergnügungsstätten [§ 9 (1) BauGB, § 8 (2) BauNVO, § 8 (3) BauNVO und § 1 (6) 1 BauNVO]

1.2 In dem Baugebiet sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren gesamte Schallemission einen immissionsschutzwirksamen flächent/ezogenen Schall-Leistungspegel Lw

- richtungsbezogen in Richtung Süden 55 dB (A) nachts sowie - richtungsbezogen in Richtung Nordosten 49 dB(A) nachts

nicht überschreitet. [§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO].

Pflanzbindungen und Pflanzflächer

- 60 dB (A) tags und

2.1 Die mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen belegten Flächen sind in voller Breite unter Verwendung landschaftstypischer und standortgerechter Pflanzen oder standortgerechter Ziergehölze und Rasen zu bepflanzen. [§ 9 (1) 25 a BauGB]

2.2 In den Anpflanzungsflächen ist auf je 12 m Grundstückslänge mindestens ein großkroniger Laubbaum anzupflanzen (s. Pflanzenliste, Nr. 1). [§ 9 (1) 25 a BauGB]

Die Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entfällt im Bereich der Grundstückszufahrten und -zugängen. [§ 9 (1) 4 und 25 BauGB

Bei ebenerdigen Stellplatzanlagen ist für je 15 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen (s. Pflanzenliste, Nr. 2). Für jeden Baum ist im Kronenbereich eine offene Vegetationsfläche von mind. 12 gm vorzusehen. [§ 9 (1) 25 a BauGB]

Stellplatzpaletten und Parkhäuser sind mit einer Fassadenbegrünung zu versehen. [§ 9 (1) 25 a BauGB]

Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes

Die Stellplätze auf den Baugrundstücken sind mit wasserundurchlässigem Aufbau herzustellen. [§ 9 (1) 16 i.V. m. Nr. 20 BauGB]

Das Oberflächenwasser der Stellplatzflächen ist in das Regensiel einzuleiten. 13 / (1) to 1. V. m. Nr. 20 240 Ga]

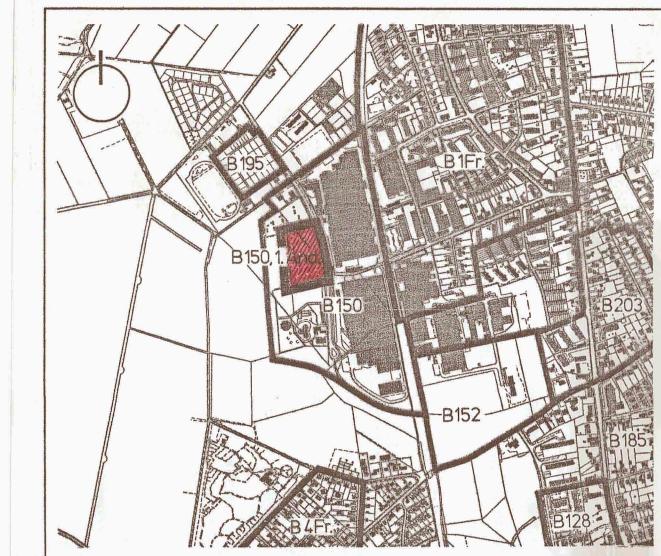
II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO in der Fassung vom 10.01.2000

Die Gebäudehöhen der baulichen Anlagen darf die Höhe von 15,0 m bezogen auf die angrenzende Höhe der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

Zulässig sind Flachdächer und flachgeneigte Satteldächer mit einer Neigung

Werbeanlagen dürfen die senkrechten und horizontalen Bauglieder weder überschreiten noch überschneiden.

5.2 Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht sowie Lichtwerbung in grellen Farben sind unzulässig. Werbeanlagen sind blendfrei auszuführen.



Übersichtsplan M.: 1:10000

Norderstedt

Norderstedt, den 16.11.2000

Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingeseben werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.12.01 in der "Norderstedter Zeitung" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahr ens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich e.gebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsensprüche

5. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung um die Stelle bei der der

gellend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hing zwiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewie en. Die Satzung ist mithin am 06:12.01 in Kraft getreten.

1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.01.01 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungn zimen der Träger öffentlicher Belange am 27:03:04...... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

-Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung " am erfolgt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am (Teil B), sowie die Begründung hat in der Zeit vom 15.02.01 bis 01.03.01 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen Auf Beschluß der Stadfvertretung vom 16.41.00. wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauG 3/ nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen. Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schrittlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB

07.02.01. in der "Norderstedter Zeitung", ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 27:03:04... als Satzung beschlossen und die Beşiründung durch Beschluß gebilligt.

(Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

4. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) un! dem Text

Amt 69 Stadt als Lebensraum Team 697 Pianung Name Bearbeitet Rimka Bebauungsplan 150, 1 Änderung Gezeichnet Fernández | 08.11.2000 Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil West" Ergänzt Westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von ca.95m, Geändert Nördlich und südlich der bestehenden Geändert Stellplatzanlage der Fa. Jungneinrich

Stadt

Maßstab 1: 1000